



Prot.Nr. | prot.n. WO/UT/12.09.05/621752  
Bozen | Bolzano 18.11.2013  
Sachbearbeiter/in |  
Telefon | telefono

An die Schulführungskräfte  
aller Schulstufen

E-Mail |

An die Schulgewerkschaften

An die Anschlagtafel

### Rundschreiben Nr. 44/2013

## Erstellung des rechtlichen Plansolls und der internen Ranglisten der Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsverhältnis – Schuljahr 2014/2015

Sehr geehrte Schulführungskraft,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sekretariate,

der rechtliche Stellenplan für das Schuljahr 2014/2015 wird anhand der Stellenkontingente des Vorjahres verfasst. Der Arbeitsvorgang besteht aus der Feststellung der Planstellen der Stelleninhaber/innen und aus der Ermittlung der freien Stellen sowie der Stellenverlierer/innen, unterteilt nach den Stellenplänen der Grundschule und den Wettbewerbsklassen der Mittel- und Oberschule. Für jede Schuldirektion wird ein rechtlicher Stellenplan erstellt. Er ist nicht nach Schulstellen unterteilt.

#### Ermittlung der Planstellen:

Grundlage für die Ermittlung der Planstellen des Schuljahres 2014/2015 ist das den Schulen für das Schuljahr 2013/2014 zugewiesene Gesamtstellenkontingent und die von den Schulführungskräften vorgenommene Aufteilung auf die Stellenpläne der Grundschule sowie die Wettbewerbsklassen der Mittel- und Oberschulen. Es zählen die Stellen gemäß der Mitteilungen des Schulamtsleiters vom 30.04.2013 (Grund- und Mittelschule) sowie vom 22. Mai 2013 (Oberschule). Nachträglich zugewiesene Stellen werden in der Regel nicht berücksichtigt. Die Stellenkontingente des Schuljahres 2014/2015 werden für die Erstellung des tatsächlichen Stellenplans berücksichtigt.

#### Ermittlung der Stelleninhaber/innen:

Jede Lehrperson besetzt im rechtlichen Stellenplan eine ganze Stelle, ausgenommen Lehrpersonen in Teilzeitpension. Für jede Schule sind jene Lehrpersonen zu berücksichtigen, welche die Planstelle an der Schule haben, auch jene, die an einer anderen Schule unterrichten oder abwesend sind. Nicht erfasst sind hingegen Lehrpersonen, die ihre Planstelle an einer anderen Schule (oder im Landesstellenplan oder Landeszusatzstellenplan) haben und durch eine provisorische Zuweisung oder Verwendung an der Schule unterrichten. Die Ermittlung der Stelleninhaber/innen erfolgt pro Schule und Stellenplänen der Grundschule bzw. Wettbewerbsklassen der Mittel- und Oberschule.

**Ermittlung der freien Stellen:**

Freie Stellen ergeben sich, wenn an einer Schule in einem Stellenplan der Grundschule bzw. in einer Wettbewerbsklasse der Mittel- und Oberschule mehr Planstellen als Stelleninhaber/innen aufscheinen. Weitere freie Stellen ergeben sich durch Dienstaustritte von Planstelleninhabern/innen. Freie Stellen werden durch Versetzungen und Übertritte besetzt, sofern es Bewerber/innen dafür gibt.

**Ermittlung der Stellenverlierer/innen:**

Stellenverlierer/innen ergeben sich, wenn an einer Schule in einem Stellenplan der Grundschule bzw. in einer Wettbewerbsklasse der Mittel- und Oberschule mehr Stelleninhaber/innen als Planstellen aufscheinen. Welche Lehrperson ihre Planstelle verliert, wird anhand der internen Rangliste ermittelt. Stellenverlierer/innen erhalten im Zuge der Versetzungen auf Antrag oder von Amts wegen eine neue Planstelle. Gibt es an keiner Schule des Landes eine freie Stelle, so gilt die Lehrperson als überzählig und erhält ihre Planstelle im Landesstellenplan.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

Neu: In der Grund- und Mittelschule wird ein Stellenverlierer/in ermittelt, wenn weniger als die Hälfte einer Planstelle zur Verfügung steht. Im rechtlichen Stellenplan werden keine Koppelungen zwischen Schulen mehr vorgenommen. In der Oberschule bleibt hingegen die bisherige Regelung aufrecht: Es wird ein Stellenverlierer/in ermittelt, wenn weniger als die Hälfte einer Planstelle zur Verfügung steht oder wenn eine größere Teilstelle (9 Stunden und mehr) nicht im Umkreis von 30 km mit einer anderen Schule gekoppelt werden kann.

**Weitere Hinweise zum Ablauf:**

- Die Erstellung des rechtlichen Stellenplanes wird größtenteils vom Schulamt vorgenommen. Die Schulen erhalten per E-Mail einen Entwurf und überprüfen diesen.
- Für die Stellenpläne der Grundschule und die Wettbewerbsklassen der Mittel- und Oberschulen, in denen sich Stellenverlierer/innen ergeben, erstellt die Schule bis 26. November 2013 die vorläufige interne Rangliste und zwar auf der Grundlage der Bewertungstabelle mit der Punkteberechnung der Versetzungen von Amts wegen (siehe Anlage B des Landesvertrages zu den Versetzungen – Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 42 vom 06.11.2013). Nach Veröffentlichung dieser vorläufigen internen Ranglisten können die Lehrpersonen Ergänzungen und Richtigstellungen beantragen.
- Am 14. Jänner 2014 veröffentlicht das Schulamt die Anzahl der Stellen im rechtlichen Plansoll.
- Innerhalb von fünf Tagen (also bis 20. Jänner 2014) veröffentlicht die Schule für Stellenpläne/Wettbewerbsklassen mit Stellenverlierern/innen an ihrer Anschlagtafel die endgültige interne Rangliste und informiert die Stellenverlierer/innen schriftlich, dass sie innerhalb von sieben Tagen ein Gesuch um Versetzung stellen können.
- Außerdem teilt die Schule dem Schulamt die Stellenverlierer/innen mit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Peter Höllrigl  
Schulamtsleiter und Ressortdirektor